

An

Stadt Eberswalde  
Amt für Bildung, Jugend und Sport  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

**Antrag auf Gewährung einer  
Zuwendung aus dem Haushalt der  
Stadt zur kommunalen Förderung  
des Sports für**

**Sportvereine und andere  
gemeinnützige Vereine**

**1. Antragsteller/in**

Name des Sportvereins bzw.  
Vereins

SV Motor Eberswalde e.V.

Anschrift

[REDACTED]

Registernummer/Registerstelle  
(Vereinsregisternummer etc.)

[REDACTED]

Vertretungsberechtigte Person  
Name, Vorname

[REDACTED]

Telefon/Fax

[REDACTED]

Projektverantwortliche/r  
Name, Vorname

[REDACTED]

Telefon/Fax

[REDACTED]

Bankverbindung  
IBAN

[REDACTED]

BIC

[REDACTED]

Name des Kreditinstituts

[REDACTED]

## 2. Art der Förderung

Projektförderung

Mitgliederförderung

Fusionszuschuss

## 3. Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung Förderung des Kinder- und Jugendsports

Durchführungszeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

## 4. Kosten- und Finanzierungsplan

### 4.1 Geplante Ausgaben in €


**Gesamtausgaben**

### 4.2 Geplante Einnahmen in €

Eigenmittel

Leistungen Dritter  
(ohne öffentliche Förderung)

Beantragte andere öffentliche  
Zuwendung

Sonstige Einnahmen

Beantragte Zuwendung 3.640,00 €

**Gesamteinnahmen 3.640,00 €**

**5. Begründung (bei Bedarf kann eine gesonderte Anlage beigelegt werden)**

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Förderungsnotwendigkeit, Konzeption, Förderziel, Zielgruppen, Stadtinteresse)

Mit der Bestandserhebung 2023 hat der SV Motor Eberswalde e.V. insgesamt 906 Mitglieder an den Landessportbund (LSB) Brandenburg gemeldet. Davon sind 364 Mitglieder unter 18 Jahren. Um den Kinder- und Jugendsport in den einzelnen Abteilungen weiter zu verbessern, beantragt der Verein die Mitgliederförderung für das Jahr 2023 in Höhe von 10,00 € pro Mitglied unter 18 Jahren bei der Stadt Eberswalde.

**6. Erklärung**

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- die Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde gelesen und verstanden wurden sowie als Rechtsgrundlage anerkannt wird.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird.
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- keine zusätzliche über die Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- der Verein zum Vorsteuerabzug  berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

Ort / Datum

Eberswalde, 29.01.2023

**SV Motor Eberswalde e.V.**  
Potsdamer Allee 37  
der/des Vertretungsberechtigten 6215 Eberswalde  
Tel. 423334 / 01 27 03  
Fax: 0 33 34 / 42 971 23

**Drucken**